E-Mail: medienteam@mannheim.de - Telefon: 0621 293 2911 - www.mannheim.de

JETZT:

KONTAKTE

REDUZIEREN!

SCHÜTZ DICH SELBST UND DEINE FAMILIE.

1. April 2021 - Ausgabe Nr. 50

Aktion zur Förderung der Impfbereitschaft

Migrationsbeirat startet Videoclip-Kampagne

Die Covid-19-Pandemie bestimmt unser aller Leben seit über einem Jahr maßgeblich – und von Beginn an war klar: Die Impfung ist die einzige Möglichkeit, die Pandemie in den Griff und wieder mehr Normalität zurückzubekommen. Je mehr Personen sich impfen lassen, desto sicherer können wir leben. Um davon so viele Menschen wie möglich zu überzeugen, müssen einige mit gutem Beispiel vorangehen. Genau hier setzt die Kampagne #ichlassmichimpfen des Mannheimer Migrationsbeirats an.

In kurzen Videoclips rufen Mannheimerinnen und Mannheimer mit Migrationsbiografie zur Impfung gegen Covid-19 auf, erklären kurz deren Bedeutung für die Bekämpfung der Pandemie - und lassen sich in einem Fall sogar live vor der Kamera impfen. Auf unterschiedlichen Sprachen, aus unterschiedlichen Kontexten: Ärztinnen und Ärzte und deren Mitarbeitende, Vorsitzende von religiösen Gemeinden und migrantischen Vereinen, in den Communities bekannte Privatpersonen. "Es beteiligen sich Menschen, die Vorbilder und Vertrauenspersonen für viele sind und die somit Unsicherheiten und Ängste nehmen können. Genau das ist aktuell so wichtig, damit uns mit Hilfe der Impfungen der Weg aus der Pandemie gelingt", so Zahra Alibabanezhad Salem, Vorsitzende des Migrationsbeirats.

Mit seiner Initiative möchte der Migrationsbeirat den vielen kursierenden Fehlinformationen über die Impfung entgegenwirken und die Bemühungen der Stadt Mannheim um Aufklärung und Erhöhung der Impfbereitschaft in der gesamten Bevölkerung unterstützen. "Ich freue mich sehr über den Beitrag des Migrationsbeirats zur Pandemiebekämpfung. Die Impfbereitschaft ist der entscheidende Schlüssel, um diese Situation zu überwinden. Der Migrationsbeirat geht hier mit gutem Beispiel voran", bedankt sich Oberbürgermeister Dr. Peter Kurz.

Ein kurzer Zusammenschnitt der ersten Videoclips ist einsehbar unter www.mannheim.de/migrationsbeirat/aktuelles. Geplant sind weitere Clips in möglichst vielen Sprachen und aus den unterschiedlichsten Bereichen. Sie sollen, ausgehend vom Migrationsbeirat, nach dem Schneeballsystem stadtweit Verbreitung finden und insbesondere die Mannheimer Bevölkerung mit Migrationsbiografie erreichen. Wer sich auch mit einem kurzen Videoclip beteiligen möchte, kann Kontakt mit der Geschäftsstelle des Migrationsbeirats aufnehmen.

Der Migrationsbeirat der Stadt Mannheim ist seit dem Jahr 2000 das offizielle Vertretungsorgan der Mannheimerinnen und Mannheimer mit Migrationsbiografie gegenüber dem Gemeinderat und der Stadtverwaltung und wurde per gemeinderätlichem Beschluss Ende November 2019 neu be-

Weitere Informationen:

Informationen zu den Aufgaben und Mitgliedern des Gremiums sind unter www.mannheim.de/migrationsbeirat zu finden. Kontakt zur Geschäftsstelle des Migrationsbeirats ist von montags bis donnerstags von 9.30 bis 14.30 Uhr über Mailin Heidl telefonisch unter o621/293-3090 oder per E-Mail an migrationsbeirat@mannheim.de möglich.

Ort der Begegnung

Gutes Wohnen und Kinderbetreuung auf dem Pfalzplatz

Schon heute nimmt der Pfalzplatz als Ort der Thema ein. Ergänzt wurde die Online-Beteili-Begegnung und der Bewegung eine zentrale Rolle für den Stadtteil Lindenhof ein. Nun Ort, bei der 129 Teilnehmende insgesamt 155 soll das Areal städtebaulich optimal für die Zukunft entwickelt werden. Wie die künfti- schläge einbrachten. gen Planungen aussehen, darüber informierte die Stadt Mannheim in einer Bürgerveran- wurden erstmals die fünf Varianten vorgestaltung. Knapp 70 Interessierte hatten sic zum virtuellen Treffen zugeschaltet.

"Noch stehen wir am Anfang vieler Überlegungen und Möglichkeiten. Da der Pfalzplatzbunker den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort dienen soll, ist es uns sehr wichtig, sie von Anfang an in den Prozess einzubeziehen", erläuterte Baubürgermeister Ralf Eisenhauer zu Beginn. Er betonte: "Wir haben hier eine bereits versiegelte Fläche, die Potenzial für gutes und preisgünstiges Wohnen bietet - und daher auch genutzt werden sollte. Wie das konkret aussehen kann, das wollen wir gemeinsam herausfinden. Fest steht bislang, dass gemäß dem Gemeinderatsbeschluss von 2019 eine siebengruppige Kindertagesstätte gebaut wird."

In die städtebauliche Machbarkeitsstudie, mit der die Planungsbüros MESS und YallaYalla! beauftragt wurden, ist eine mehrstufige Bürgerbeteiligung integriert. Bereits Anfang 2020 wurden - noch vor Beginn der gutachterlichen Untersuchungen - Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern der bürgerschaftlichen Nutzungen vor Ort geführt, um deren Anregungen und Wünsche möglichst frühzeitig aufzunehmen. Anschließend fand eine Online-Beteiligung auf dem Beteiligungsportal der Stadt Mannheim statt. Insgesamt wurden im Dialograum 104 Beiträge und 24 Kommentare gepostet. Zudem gingen 28 Postkarten und drei E-Mails zu dem

gung durch eine 14-tägige Befragung vor Anliegen äußerten und 71 Verbesserungsvor-

Bei der virtuellen Bürgerveranstaltung stellt, die unter Berücksichtigung der Bürgerbeteiligung entwickelt wurden und unterschiedliche Grade der Bebauung aufweisen. Während die erste Variante ausschließlich den Kita-Bau vorsieht und in der zweiten Variante nur Wohnungen im Obergeschoss des Kita-Baus möglich sind, geht die dritte Variante dahingehend weiter, dass neben dem Komplex aus Kita-Neubau und Jugendtreff separat ein größeres Wohnraumangebot geschaffen wird. In der vierten Variante werden Kita und Jugendtreff in eine umfassendere Wohnbebauung integriert. Die Variante fünf sieht als einzige einen baulichen Eingriff in den südlichen, bislang nicht versiegelten Freiraum durch Kita und Wohnbebauung vor. In allen Varianten werden die vorhandenen Funktionen erhalten, nur Lage und Umfang variieren.

In der Veranstaltung hatten die Teilnehmenden die Möglichkeit, sich direkt zu den Varianten zu äußern oder Favoriten zu benennen. Die Varianten sind auf dem Beteiligungsportal einzusehen. Zusätzlich werden sie bis zum 23. April im Schaufenster der Baugemeinschaft Meerfeldstraße 70-72 ausgestellt. Die Anregungen werden aufgenommen, um die Varianten anzupassen. Im Frühsommer ist eine weitere Beteiligungsveranstaltung geplant. Ziel ist es, bis zum Herbst den politischen Gremien eine Variante zur Entscheidung zu empfehlen. |ps

Wichtige Informationen zu Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus

Für alle Fragen rund um das Corona-Virus ist die Telefon-Hotline der Stadt Mannheim unter der Telefonnummer o621/293-2253 zu erreichen. Fortlaufend aktualisierte Informationen sind unter www.mannheim.de zu finden. Sobald das Landesgesundheitsamt Baden-Württemberg die Sieben-Tage-Inzidenz für den Stadtkreis Mannheim veröffentlicht, ist sie unter www.mannheim.de/inzidenzzahl einsehbar.

Neue Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg

Die Landesregierung hat am 27. März eine neue Verordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus (Corona-Verordnung) beschlossen. Die neuen Regelungen gelten seit 29. März und sind hier zu finden: www.badenwuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnungdes-landes-baden-wuerttemberg.

Neue Allgemeinverfügung zu Ausgangsbeschränkungen in Mannheim

Angesichts der weiter steigenden Inzidenz hat die Stadt Mannheim eine Allgemeinverfügung über eine nächtliche Ausgangsbeschränkung in der Zeit von 21 Uhr bis 5 Uhr erlassen. Die Ausgangsbeschränkung ist am 26. März, o Uhr, in Kraft getreten und wird bis zum 11. April, 24 Uhr, gültig sein. Die Allgemeinverfügung ist unter www.mannheim.de/de/informationen-zu-corona/aktuelle-rechtsvorschriften sowie unter den "Öffentlichen Bekanntmachungen" dieser Ausgabe einzusehen.

Meldung des Landes: Frankreich als Hochinzidenzgebiet eingestuft - Anmelde- und Testpflichten bei Einreise

Der Bund hat Frankreich als Hochinzidenzgebiet eingestuft. Seit 28. März, o Uhr, gelten damit verschärfte Einreiseregelungen für alle Personen, die sich in den letzten 10 Tagen vor Einreise in Frankreich aufgehalten haben. Es gilt aufgrund bundesrechtlicher Regelungen grundsätzlich eine zwingende Test- und Nachweispflicht bereits bei Einreise. Zudem muss man sich vor der Einreise di gital anmelden.

Um ein unkompliziertes Vorgehen zu ermöglichen und dem gemeinsamen grenzüberschreitenden Lebensraum gerecht zu werden, hat das Land Baden-Württemberg zusätzliche Ausnahmen von der Test- und Nachweispflicht geschaffen, von denen insbesondere Grenzpendler und Grenzgänger profitieren. Hier sind wöchentlich zwei Negativtests ausreichend, zudem kann der Test auch unverzüglich nach Einreise durchgeführt werden. Antigen-Schnelltests können in Baden-Württemberg kostenlos durchgeführt werden. Tägliche Grenzpendler sind zudem von der Anmeldepflicht befreit.

Die Quarantänevorschriften hatte Baden-Württemberg bereits frühzeitig für den Fall der Einstufung eines Landes als Hochinzidenzgebiet angepasst. Es gelten in Baden-Württemberg daher weiterhin dieselben Ausnahmevorschriften, die bislang schon bei Einstufung als normales Risikogebiet galten. Sofern allerdings eine Quarantänepflicht besteht, ist zu beachten, dass man sich in diesem Fall in 10-tägige häusliche Absonderung begeben muss, die nicht durch einen Negativtest verkürzt werden kann.

Impftermine für Bürgerinnen und Bürger des Jahrgangs 1941

Die Stadt Mannheim verschickt nach und

nach ein Schreiben an alle Bürgerinnen und Bürger des Geburtsjahrgangs 1941 mit Hauptwohnsitz in Mannheim. Die Schreiben erreichen die Bürgerinnen und Bürger sukzessive und sollen denjenigen, die über die Telefonnummer 116117 keinen Termin erhalten haben, die Möglichkeit geben, einen Impftermin zu vereinbaren. Es sind auch kurzfristige Termine verfügbar.

Das Schreiben beinhaltet eine spezielle Telefonnummer und eine individualisierte Zugangsnummer, um Missbrauch zu vermeiden. Über dieses Schreiben wird also - zusätzlich zur Möglichkeit einer Buchung über die 116117 – eine Terminvergabe für diesen berechtigten Personenkreis gesichert. Weiterhin ist eine schnellere Buchung über die 116117 und www.impfterminservice.de möglich und empfehlenswert.

Zuvor wurden bereits alle über 80-jährigen Mannheimerinnen und Mannheimer angeschrieben. Diese werden weiterhin gebeten, zu prüfen, ob der Brief eingegangen ist und die Möglichkeit der gesonderten Buchung rasch zu nutzen, wenn sie über die zentrale Anmeldung noch keinen Impftermin erhalten haben.

Ob die Stadt Mannheim weitere Jahrgänge anschreiben kann, hängt von weiteren Entscheidungen des Landes Baden-Württemberg ab.

Selbsttests für Schülerinnen und Schüler

sowie Kita-Kinder nach Ostern Das Land Baden-Württemberg hat angekündigt, dass nach den Osterferien für alle Kinder an Schulen regelmäßige Schnelltests zwei Mal pro Woche angeboten werden sollen. Die Stadt Mannheim hat sich bereits vor der Ankündigung des Landes auf den Weg gemacht, für Personal an Schulen und Kitas entsprechende Testmöglichkeiten bereitzustellen und wird solche nun auch ab Mitte April für alle Kinder und Jugendlichen an Mannheimer Schulen und Kitas schaffen. Ziel ist es, dass alle Kinder in Mannheimer Einrichtungen zwei Mal wöchentlich getestet werden können.

Dazu hat die Stadt Mannheim für die Schu-

MANNHEIM len 300.000 Tests mit kurzen Teststäbchen für einen Nasaltest geordert, die nach den Osterferien den Schulen zur Verfügung gestellt werden sollen. Die Umsetzung der Testungen liegt bei den Schulen. Um einen niederschwelligen Zugang zum Thema Testen zu schaffen, hatte die Stadtverwaltung bereits seit Mitte März ein Pilotprojekt mit Riechtests an drei Mannheimer Schulen initiiert. Einzelne Schulen haben zudem auch ei-

Auch im Bereich der Kindertagesstätten (Kitas) hatte die Stadt Mannheim dem Personal bereits vor der Ankündigung des Landes regelmäßige Testungen mit Antigen-Schnelltests direkt in den Kitas ermöglicht. Das Angebot wird von zirka 70 Prozent der Beschäftigten in den städtischen Kitas angenommen. Zudem setzt sich die Stadtverwaltung für ein schnelles Impfen des pädagogischen Personals ein und hat hierzu bereits eine erste Aktion initiiert, indem eine Lücke bei Terminen des Landes genutzt wurde, um für Erzieherinnen und Erzieher (trägerübergreifend) ein solches Impfangebot zu offerieren.

gene Modelle erprobt. Derzeit wird geklärt,

ob zum Teil eine Refinanzierung durch das

Land erfolgt. Unklar ist derzeit auch, ob das

Land (ergänzende) Lieferungen von Tests

Aber auch für alle Kita-Kinder sollen nach Ostern regelmäßige Testmöglichkeiten zwei Mal pro Woche bereitstehen. Den Eltern stehen zwei unterschiedliche Tests zur Auswahl: ein Spucktest und ein Nasaltest. Sie können frei entscheiden, welchen Test sie zu Hause bei ihrem Kind nutzen möchten. Welcher Test gewählt wird, hängt dabei auch von der Reaktion des Kindes ab. Die Antigen-Schnelltests werden den Eltern kostenfrei für zwei Tests pro Woche zur Verfügung gestellt. Dazu hat die Stadt Mannheim je Testform 50.000 Stück geordert. Das Angebot richtet sich sowohl an Eltern städtischer Tageseinrichtungen als auch an Eltern in Kitas freier Träger. Bereits seit 22. März hat die Stadtverwaltung dazu ein Pilotprojekt mit zwölf städtischen Kitas gestartet, um die Handhabung dieser Testmöglichkeiten mit Kindern auszuloten. Die Erfahrungen werden ausgewertet. ps

102 Bäume in der Feudenheimer Straße gepflanzt

Bürgermeisterin Prof. Dr. Diana Pretzell besuchte vor Kurzem die Feudenheimer Straße, um sich dort den Zwischenstand der Pflanzarbeiten anzusehen: Rund die Hälfte der insgesamt 203 Bäume ist gepflanzt.

In den vergangenen Wochen hat der Stadtraumservice Mannheim zwischen Dudenstraße und B 38 insgesamt 102 schmal-

kronige, säulenförmige Bäume gepflanzt, wie beispielsweise die Säulen-Eiche oder den Spitz-Ahorn. Im Herbst werden weitere 101 Bäume um den westlichen Teil der Feudenheimer Straße gepflanzt, zwischen Jüdischem Friedhof und Dudenstraße. "Jeder zusätzliche Baum ist ein Gewinn für das Klima und die Artenvielfalt", erklärte die Bürger-

meisterin die Pflanzung. "Die Feudenheimer Straße ist zudem eine wichtige Zufahrt zum Gelände der Bundesgartenschau auf Spinelli. Mit den neuen Bäumen erleben die Besucherinnen und Besucher Mannheim von seiner grünen Seite."

Insgesamt 203 Bäume werden zusätzlich zu den Bäumen gepflanzt, die die Stadt Mannheim jährlich zum Erhalt des Baumbestands pflanzt. Finanziert werden die zusätzlichen Baumpflanzungen aus dem Klimafonds. Dieser stellt bis 2023 jährlich 2,5 Millionen Euro für städtische Maßnahmen bereit, die zur CO2-Reduzierung beitragen. Bei einigen Bäumen werden im Wurzelbereich Rigolen eingebaut. Das sind unterirdische

Wasser- und Luftreservoirs, die Regenwasser aufnehmen, speichern und es langsam an die tieferliegenden Erdschichten abgeben. Die Rigolen sollen helfen, die neu gepflanzten Bäume mit Wasser zu versorgen. Der Einbau der Rigolen ist ein Modellprojekt, das wissenschaftlich begleitet und ausgewertet

STADT IM BLICK

Messungen der Geschwindigkeit

Die Stadt Mannheim führt von Dienstag, 6. April, bis Freitag, 9. April, in folgenden Straßen Geschwindigkeitskontrollen durch: An der Radrennbahn - Atterseestraße - Carl-Benz-Straße - Frobeniusstraße - Geibelstraße - Osterburker Straße - Oswaldstraße - Rheinauer Ring - Rohrhofer Straße

Kurzfristige Änderungen oder zusätzliche Messstellen sind aus aktuellem Anlass mög-



FOTO: STADT MANNHEIM

Wartungs- und Reparaturarbeiten im Fahrlachtunnel

Autofahrerinnen und Autofahrer müssen im Bereich des Fahrlachtunnels noch bis Sonntag, 11. April, mit Verkehrsbeeinträchtigungen rechnen. Aufgrund von Wartungs- und Reparaturarbeiten an der Tunneltechnik sind die beiden Tunnelröhren in dieser Zeit im Wechsel voll gesperrt. Neben der Beleuchtung und der Lüftungsanlage werden ebenso die Entwässerungsanlage und die Signalelektronik gewartet sowie diverse Reinigungsarbeiten durchgeführt. Die Arbeiten sind im regelmäßigen Turnus erforderlich, um die Betriebssicherheit des Tunnels zu gewährleisten. Dem Verkehr steht in dieser Zeit nur jeweils eine Fahrspur in der jeweiligen Tunnelröhre zur Verfügung.

Bei der Vollsperrung der Tunnelröhre Nord wird der Verkehr über die Süd-Röhre geführt und diese ist nur einspurig in beide Richtungen befahrbar. Am Samstag, 3. April, wird die Verkehrseinrichtung in der Tunnelröhre Nord abgebaut und in der Süd-Röhre für die Vollsperrung aufbaut. Am 11. April sind die Arbeiten abgeschlossen und die Sperrung wird aufgehoben. |ps

"Kraut und Rüben – Bilder drucken!"

Am Dienstag, 6. April, steht um 16 Uhr der Online-Ferienworkshop "Kraut und Rüben -Bilder drucken!" aus der Kunsthalle Mannheim für Kinder und Familien an. In diesem Naturstudien bekannter Künstlerinnen und Künstler aus der Sammlung der Kunsthalle und lassen sich davon zu eigenen Arbeiten inspirieren. Dabei wird alles, was auf einer Frühlingswiese zu finden ist, querbeet gedruckt: Pflanzensprösslinge, Wurzelwerk und Blumenblüten, Käfer, Würmer und Schmetterlinge, Tautropfen, Maulwurfshaufen und vieles mehr. Zum Drucken werden einfache Materialien genutzt, die zuhause vorrätig sind oder leicht besorgt werden können. Die Teilnahme kostet 8 Euro. Anmeldung und weitere Informationen zum Material sind über die Homepage der Abendakademie Mannheim unter www.abendakademiemannheim.de/programm/nr/X196053/bereich/details/ zu finden. |ps



IMPRESSUM AMTSBLATT

Herausgeber: Stadt Mannheim Chefredaktion: Christina Grasnick (V.i.S.d.P.) Die Fraktionen und Gruppierungen übernehme ., ien die inhaltliche Verantwortung für ihre

Verlag: SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG

Redaktion: Laura Braunbach, E-Mail: amtsblattmannheim@wochenblatt-mannheim.de

E-Mail: amtsblattmannheim@wochenblatt-mannheim.de

Druck: Druck- und Versanddienstleistungen Südwest GmbH, 67071 Ludwigshafen

Verteilung: PVG Ludwigshafen; zustellreklamation@wochenblatt-mannheim.de oder

Iel. 0621 127920. Das AMTSBLATT MANNHEIM erscheint wöchentlich mittwochs/donnerstags außer an Feiertagen. Das AMTSBLATT MANNHEIM wird kostenlos an alle ererichbaren Mannheimer Haushalte verteilt. Sofern eine Zustellung des Amtsblattes aufgrund von unvorhersehbaren Störungen nicht erfolgt sein sollte, kann das jeweils aktuelle Amtsblatt im Rathaus in E 5 und bei den einzelnen Bürgerservices der Stadt

Mannheim abgeholt werden. Die Adressen der

Bürgerservices können erfragt werden unter der Rufnummer 115.

Baustart der Grundschule auf FRANKLIN

Die BBS Bau- und Betriebsservice GmbH baut im Auftrag der Stadt Mannheim die neue FRANKLIN-Grundschule, die zum Frühjahr 2023 den Betrieb aufnehmen soll. Der Bau im neuen Stadtteil zeigt, wie wichtig der Stadt Mannheim Bildungschancen und Familienfreundlichkeit sind. Moderne Räume werden dabei helfen, einen Lern- und Lebensort zu schaffen, der Bildungsgerechtigkeit für alle ermöglicht.

Für die verbindliche, vierzügige Ganztagsgrundschule, die Platz für bis zu 448 Kinder schaffen wird, haben die Architektinnen und Architekten von LRO Lederer Ragnarsdóttir Oei aus Stuttgart ein Gebäude entworfen, das ein Lern- und Lebensort für die Schülerinnen und Schüler werden soll. Die neue Schule wird die derzeitige Interimslösung, die sich seit dem Schuljahr 2019/20 in den Räumen der ehemaligen Elementary School etabliert hat, ablösen. Hierfür wurden bereits Teile der bestehenden Schule zurückgebaut, um die neue Schule auf dem vorhandenen Grundstück realisieren zu können.

Eine Art "Marktplatz" wird künftig im Eingangsbereich das gesamte Gebäude mit Lern- und Spielflächen, Mensa und Verwaltungsräumen erschließen. Die Schule wird ein "Hausschuhkonzept" verfolgen, dementsprechend werden in der Eingangshalle die Schuhe gewechselt und in den hierfür vorgesehenen Garderoben verstaut. Eine große Freitreppe führt zu den 16 Klassenzimmern im Obergeschoss, die auch von außen als einzelne Lernhäuser erkennbar sind. Vier Lernhäuser bilden jeweils gemeinsam mit



Visualisierung der Grundschule auf FRANKLIN

VISUALISIERUNG: LRO

vorgelagerten multifunktional nutzbaren Flächen ein sogenanntes Cluster, das sich flexibel bespielen lässt und Möglichkeiten für unterschiedliche Unterrichtsmodelle bie-

Die Schule wird in Holzhybrid-Bauweise mit Photovoltaik-Anlage errichtet. Das erklärte Ziel ist es, möglichst nachhaltig zu bauen und dabei viele natürliche Rohstoffe und eine energieeffiziente Gebäudetechnik einzusetzen. Die Klassenzimmer werden zum Beispiel über eine CO2-gesteuerte Beund Entlüftungsanlage versorgt. Um das Gebäude gibt es einen umlaufenden Balkon, um einerseits die Brandschutzbestimmungen zu erfüllen und andererseits einen Sonnenschutz für die Erdgeschossräume zu bieten. Außerdem sollen zwei Freiluftklassenzimmer entstehen, die als "grüner Lernpark" als Innenhöfe der Lerncluster im Obergeschoss geplant sind. Die angrenzende Sporthalle wird bis auf die Hälfte ihrer Höhe eingegraben. Dadurch ist das Dach der Halle von den Klassenzimmern aus begehbar und kann als weiterer Unterrichts- oder Pausenraum genutzt werden. Am Vorplatz der Schule entsteht eine Haltestelle der neuen Stadtbahnlinie. Das Gesamtbudget des Schulneubaus

mit Sporthalle und Außenanlage beträgt über 33 Millionen Euro.

"Schulneugründungen sind etwas Seltenes - besonders für Kommunen. Auf den beiden Konversionsflächen FRANKLIN und SPI-NELLI entstehen gleich zwei Grundschulen im Ganztagsbetrieb für Mannheim. Damit unterstreicht die Stadt die Familienfreundlichkeit der neuen Stadtteile. Die Grundschule in FRANKLIN wird eine wohnortnahe Bildungsstätte in nachhaltiger, energieeffizienter und umweltfreundlicher Bauweise sein, die sich bestens in das Gesamtkonzept des neuen Stadtteils einfügt", erläutert Bildungsbürgermeister Dirk Grunert.

"Für die BBS ist der Neubau der FRANK-LIN-Grundschule in Holzhybrid-Bauweise in vielerlei Hinsicht eine interessante Aufgabe. Wir bauen an einen neuen Schulstandort ein Gebäude, das bautechnisch, energetisch aber auch räumlich zukunftsfähig ist. Der Entwurf des Architekturbüros LRO bietet mit modern gestalteten Räumen großes Potenzial, die neugedachte Lernkultur der Schule zu unterstützen und die künftigen Schülerinnen und Schülern in einer freundlichen Umgebung lernen zu lassen", sagt Peter Doberass, Geschäftsführer der BBS. "Eine soziale Infrastruktur mit den entsprechenden Betreuungs- und Bildungseinrichtungen ist von elementarer Bedeutung für den neuen Stadtteil FRANKLIN. Der Neubau einer Grundschule in dieser Qualität ist deshalb ein wichtiger Schritt, um den Familien hier ein Zuhause bieten zu können", freut sich Achim Judt, Geschäftsführer der MWSP. |ps

Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern gefragt

Umfrage zu Inklusion und Barrierefreiheit in Mannheim

Im Rahmen des Bürgerbeteiligungsprozesses findet aktuell eine Online-Umfrage zu den Themen Inklusion und Barrierefreiheit statt. Der Fachbereich Demokratie und Strategie lädt alle Bürgerinnen und Bürger Mannheims ein, sich an der Umfrage zu beteiligen. "Möchten Sie auch in einer inklusiven Stadt leben? Einer Stadt, in der alle Menschen selbstbestimmt am gesellschaftlichen Leben teilhaben können?" Diese Fragestellung dient als Basis für die Umfrage.

Mannheim hat sich auf den Weg gemacht: In den kommenden Monaten werden Vertretende der Verwaltung gemeinsam mit Interessierten aus der Bürgerschaft, Vereinen, Initiativen und Verbänden sowie aus der Politik ein "Handlungskonzept Inklusion und Barrierefreiheit" erarbeiten. Es soll Mannheim auf dem Weg zur inklusiven Stadt voranbringen und ist ein Baustein zur Umsetzung des Leitbilds "Mannheim 2030". Mit



Bis 14. April ist eine Teilnahme an der Umfrage möglich

FOTO: STADT MANNHEIM

sammelt werden. Die Teilnahme ist bis zum stalten.de/node/3841. 14. April möglich und erfolgt anonym. Zur der Umfrage sollen erste Hinweise für den Umfrage gelangen Interessierte über folgen- zehn Minuten. Die Ergebnisse der Umfrage ge/handlungskonzept-inklusion-und-barrie Workshop betrachten die Teilnehmenden breit angelegten Beteiligungsprozess ge- den Link: www.mannheim-gemeinsam-ge- werden in den Bürgerbeteiligungsprozess refreiheit. |ps

Das Beantworten der Fragen dauert rund

eingebunden. Sie sind ab Ende April auf dem Beteiligungsportal www.mannheim-gemeinsam-gestalten.de zu finden. Zu den Beteiligungsangeboten wird es auf dem Beteiligungsportal rechtzeitig Informationen ge-

Fragen dazu beantwortet Ursula Frenz, Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderungen beim Fachbereich Demokratie und Strategie der Stadt Mannheim. Ih-E-Mail-Adresse lautet la.frenz@mannheim.de, ihre Telefonnummer o621/293-2005. Ansprechpartnerin ist auch Ruth Kupper von der Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung, ebenfalls beim Fachbereich Demokratie und Strategie. Sie ist per E-Mail an ruth.kupper@mannheim.de oder telefonisch unter o621/293-9366 erreichbar. Ausführliche Informationen rund um den Beteiligungsprozess: www.mannheim-gemeinsam-gestalten.de/dialo-

Hermann Genz verabschiedet

Fachbereichsleiter für Arbeit und Soziales war auch außerhalb Mannheims geschätzter Experte

In der letzten Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Soziales verabschiedete Bürgermeister Michael Grötsch den langiährigen Leiter des Fachbereichs Arbeit und Soziales der Stadt Mannheim, Hermann Genz. Dieser ist zum 31. März in den Ruhestand gegangen. Seine Nachfolge übernimmt ab dem 1. April Dr. Jens Hildebrandt.

"Hermann Genz hat sein Arbeitsleben den sozialen Anliegen und der sozialen Integration und Teilhabe der Menschen gewidmet. Ein Schwerpunkt seiner Arbeit lag auf der Reduzierung von Arbeitslosigkeit - insbesondere bei jungen Menschen. Unter seiner Leitung wurde so das Jobcenter Mannheim zu einem der erfolgreichsten in Deutschland. Hermann Genz wurde zudem als Experte über die Grenzen Mannheims hinaus geschätzt. Ich möchte Herrn Genz für sein großes Engagement danken", so Oberbürgermeister Dr. Peter Kurz. Und Sozialbürgermeister Michael Grötsch ergänzte: "Ich danke Hermann Genz für seinen langjährigen engagierten Einsatz. Mit fundierter Sachkompetenz und Gestaltungswillen hat er den sensiblen Bereich der Sozialverwaltung geführt, fit für die Zukunft gemacht und erfolgreich alle Herausforderungen der vergangenen achtzehn Jahren gemeistert."

Hermann Genz führte den Fachbereich Arbeit und Soziales seit 2003 und machte sich als Experte und Sachverständiger bundesweit einen Namen. Zu den besonderen Erfolgen von Genz zählt der nachhaltige Ab-



Hermann Genz

FOTO: STADT MANNHEIM

bau der Jugendarbeitslosigkeit in der Quadratestadt. So trat er in Mannheim unter anderem mit dem Ziel an, dass junge Menschen einen schnellen und unmittelbaren Zugang in Ausbildung oder Arbeit finden und damit erst gar nicht auf Sozialhilfe angewiesen sind. Das Mannheimer Jobcenter hat sich unter seiner Leitung zu einem der erfolgreichsten in der Bundesrepublik entwickelt. Die Langzeitarbeitslosigkeit wurde halbiert, die Jugendarbeitslosigkeit seit 13

Jahren auf weniger als ein Prozent gesenkt. Ebenso verzeichnete Genz große Vermittlungserfolge von Langzeitarbeitslosen durch JobBörsen-Programme. Dazu verantwortete er die gelungene Rückholung von rund 100 Menschen mit Behinderung in ihre Heimatstadt Mannheim.

In seiner Amtszeit setzte Hermann Genz mehrere Sozialreformen erfolgreich um. 2005, im Jahr der Zusammenlegung der Arbeitslosenhilfe und der Sozialhilfe SGB II, wurde das Jobcenter Mannheim gegründet und aufgebaut. Die Landeswohlfahrtsverbände wurden aufgelöst, die Eingliederungshilfe in kommunale Zuständigkeit überführt und der Fachdienst für Menschen mit Behinderung aufgebaut. 2008 erfolgte die Übernahme der Wohngeldstelle und Wohnraumsicherung, nachdem das Amt für Wohnungswesen aufgelöst wurde, sowie die Übernahme der kommunalen Unterbringung von Flüchtlingen. Ab 2017 wurde das Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen das Bundesteilhabegesetz (BTHG) - eingeführt. Dazu hat Genz die Neuausrichtung der Seniorenpolitik mit dem Konzept der SeniorenTreffs in Mannheim vorangetrieben.

Auch als Krisenmanager überzeugte Genz. So übernahm er die Leitung der Task-Force Flüchtlinge, der Steuerungsgruppe EU2-Zuwanderer "Integration und Hilfen" sowie der UAG Pflege im Verwaltungsstab der Stadt Mannheim seit Beginn der Corona-Pandemie. In den vergangenen Jahren

verantwortete Hermann Genz zahlreiche Projekte mit überregionaler Strahlkraft und übernahm regelmäßig die Rolle des Sachverständigen im Deutschen Bundestag sowie im baden-württembergischen Landtag. Ebenso trat er als Sachverständiger in der "Pflege-Enquetekommission" des Landes Baden-Württemberg auf und nahm als einer von 100 Expertinnen und Experten am Expertendialog der Bundeskanzlerin Angela Merkel "Dialog für Deutschland" teil. Genz gehörte dem Führungskreis "Vitaler Arbeitsmarkt" der Metropolregion Rhein-Neckar an und war Mitglied der "AG Zuwanderung" und "Pflege" im Deutschen Städtetag. Gemeinsam mit Professor Dr. Franz Egle gab Genz 2012 ein Lehrbuch für Arbeitsvermittler und Beschäftigte der Jobcenter mit dem Titel "Fit für Arbeitsvermittlung, Beratung und Integration" heraus, das inzwischen in der zweiten Auflage erschienen ist.

"Wir haben nicht die ganze Welt verändert, aber ich bin stolz darauf, dass ich gemeinsam mit meinen tollen Kolleginnen und Kollegen an einigen Mannheimer Modellen zeigen konnte, wie dies gehen könnte. Mannheim bleibe ich verbunden, weil in dieser sehr lebendigen Stadt permanent Neues entwickelt, erfunden und erprobt wird. Ich bin dieser Stadt dafür dankbar, dass sie mir die Chance gegeben hat, gemeinsam mit sehr vielen engagierten Menschen so viele Jahre das soziale Leben Mannheims mitgestalten zu dürfen", resümierte Hermann Genz über seine Zeit in Mannheim. |ps

STIMMEN AUS DEM GEMEINDERAT

Klimaneutralität weit vor 2050!

Dekarbonisierung der Fernwärme jetzt anpacken!



90% der CO2-Emissionen kommen vom GKM

FOTO: BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Fraktion im Gemeinderat GRÜNE

Die Energierahmenstudie des Wuppertal Instituts, die am 01.03.2021 vorgestellt wurde, zeigt auf, dass 90% der CO2-Emissionen der Mannheimer Bevölkerung auf das GKM zurückzuführen sind. Der Auftrag an uns ist klar: nur mit einem schnellstmöglichen Ausbau der erneuerbaren Energien und der Abschaltung des GKM bis spätestens 2030 ist das 1,5°-Ziel noch zu erreichen. Die Studie zeigt außerdem auf, dass die Fernwärmeversorgung ohne das GKM gedeckt werden kann, zum Beispiel durch Wärme aus Geothermie, Flusswärme oder industrieller Abwärme. Die Versorgungssicherheit kann also weiterhin sichergestellt

Am 11.03.2021 wurde die Studie "Dekarbonisierung der Fernwärmeversorgung in Mannheim, Heidelberg und Region bis zum Jahr 2030 zur Beendigung der Steinkohleverbrennung bis 2030" des Fraunhofer-Institut für Energiewirtschaft und Energiesystemtechnik (IEE) durch Mannheim Kohlefrei im AUT vorgestellt. Die Studie zeigt, dass eine Dekarbonisierung der Fernwärmeversorgung für Mannheim und die Region bereits bis 2030 möglich ist. Voraussetzung ist auch hier die schnelle Abschaltung des GKM. Auch diese Studie ergibt, dass die hierfür notwendigen Potenziale erneuerbarer Wärme vorhanden sind.

Neben der Wärme müssen wir auch den Strom aus dem GKM ersetzen. Dafür hat Mannheim insbesondere im Bereich Photovoltaik enorme Potentiale. Die GRÜNE Ge-

meinderatsfraktion hat deshalb einen Antrag zum weiteren Ausbau und Prüfung weiterer Umsetzungsmöglichkeiten im gewerblichen Immobilienbereich gestellt. Wir fordern außerdem zu prüfen, inwieweit eine Photovoltaik-Pflicht für Neubauten im Gewerbebereich und im Geschosswohnungsbau mit mindestens 10 Wohneinheiten auf städtischen Flächen und im Rahmen städtebaulicher Verträge umgesetzt werden kann. Denn: ab 2022 besteht in Baden-Württemberg gemäß dem "Gesetz zur Weiterentwicklung des Klimaschutzes" auf allen Neubauten, die zu weniger als 5 % für Wohnzwecke genutzt werden, die Pflicht, Photovoltaik-Anlagen darauf zu er-

Die Dekarbonisierung der Fernwärmeversorgung für Mannheim und die Region ist also bereits bis 2030 möglich. Für die GRÜNE Gemeinderatsfraktion ist deshalb der bisherige Zielkorridor Mannheim klimaneutral 2050 viel zu spät und wir fordern eine Anpassung im Klimaschutz-Aktionsplan 2030 der Stadt Mann-

Dafür stehen große Maßnahmen an. Beide Studien zeigen, dass eine schnelle Abschaltung des GKMs den Großteil unseres CO2-Ausstoßes einsparen kann. Dies geht natürlich mit enormen Veränderungen für die Beschäftigten einher. Die soziale Absicherung, Umschulungen sowie sichere Perspektiven für die Beschäftigten des GKM dürfen dabei nicht vernachlässigt werden. Auch hierfür setzen wir uns ein.

Deniz Gedik, energiepolitischer Sprecher und Patrick Haermeyer, klimapolitischer Spre-

Haben Sie Interesse an weiteren Informationen? Sie finden uns im Rathaus E 5, 68159 Mannheim und erreichen uns telefonisch unter o621-293 9403, per Mail unter gruene@mannheim.de sowie im Internet unter www.gruene-fraktion-mannheim.de.

Rechtlicher Hinweis

Die Fraktionen, Gruppierungen und Einzelstadträtinnen bzw. Einzelstadträte übernehmen die inhaltliche Verantwortung für ihre Beiträge.

Herzlichen Glückwunsch zur Goldenen Hochzeit

Marianne und Wolfgang Seitz seit 50 Jahren verheiratet



Marianne und Wolfgang Seitz

Fraktion im Gemeinderat

CDU

Sie sind seit 50 Jahren verheiratet: unsere Stadträtin Marianne Seitz und ihr Mann Wolfgang. Wir gratulieren beiden ganz herzlich zu Ihrer Goldenen Hochzeit, die Sie am 20 März feiern durften.

So wie Ihre Hochzeit 1971 die erste ökumenische Trauung in Seckenheim war, sind für Marianne und Wolfgang Seitz viele Dinge selbstverständlich, wo andere erst mal zögern. Das zeigt sich bei Marianne Seitz auch in Ihrem Engagement im Mannheimer Gemeinderat. Mit Stolz gratulierte daher auch

der CDU-Fraktionsvorsitzende Claudius Kranz im Namen seiner Stadtratskollegen und wünschte dem "Brautpaar" alles Gute. Seit 1997 ist Marianne Seitz als erste Seckenheimer CDU-Stadträtin in den Bereichen Soziales, Schule, Sport und Senioren zu Hause. Sie arbeitet in mehreren gemeinderätlichen Ausschüssen mit und ist Aufsichtsrätin zahlreicher städtischer Gesellschaften. Polizei und Justizvollzug sowie die Feuerwehren liegen ihr besonders am Herzen. Es versteht sich von selbst, dass sie keine Berührungsängste zu anderen Menschen und Kulturen hat. Mit Temperament und Humor setzt sie sich für ein stärkeres Miteinander ein, auch über die Partei-, Konfessions- und Vereins-

FOTO: MARCUS SWETASCH, FOTOSTUDIO SWETASCH

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



Ausschreibungen der Stadt Mannheim Öffentliche Ausschreibungen der Stadt Mannheim finden Sie unter

www.auftragsboerse.de.

Dort können Sie alle Ausschreibungsunterlagen kostenlos abrufen! Es ist Ziel der Stadt Mannheim die Umsetzung der elektronischen Vergabe weiter zu stärken. Um die Vergabevorgänge zwischen Auftraggeber und Bietern möglichst einfach und effizient zu gestalten, hat sich die Stadt Mannheim der E-Vergabeplattform der Metropolregion Rhein-Neckar angeschlossen.



Profitieren Sie von dem zentralen Zugang und der Möglichkeit der elektronischen Angebotserstellung und registrieren Sie sich!

Das Gesundheitsamt der Stadt Mannheim erlässt gemäß § 20 Absatz 6 i.V.m. Abs. 5 der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 vom 07.03.2021 (CoronaVO), § 35 Satz 2 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes (LVwVfG) in den jeweils geltenden Fassungen für das Gebiet der Stadt Mannheim folgende

Allgemeinverfügung:

- 1. Das Gesundheitsamt stellt fest, dass die 7-Tages-Inzidenz für den Stadtkreis Mannheim seit 11.03.2021 ununterbrochen bei mehr als 100 Neuinfektionen mit dem Coronavirus je 100.000 Einwohner liegt
- 2. Das Gesundheitsamt stellt zusätzlich fest, dass bei Berücksichtigung aller bisher getroffenen anderen Schutzmaßnahmen eine erhebliche Gefährdung der wirksamen Eindämmung der Verbreitung des Coronavirus besteht.
- 3. Die Rechtswirkungen des § 20 Abs. 6 CoronaVO treten gemäß § 20 Absatz 7 Satz 2 CoronaVO am übernächsten Werktag nach der Bekanntmachung, also am 26.03.2021 in Kraft.
- 4. Abweichend von § 20 Abs. 6 S. 3 u. 4 i.V.m. Abs. 5 S. 3 CoronaVO ist die nächtliche Ausgangs beschränkung bis zum 11.04.2021 befristet. Falls das Gesundheitsamt vor Ablauf dieser Frist feststellt, dass die 7-Tages-Inzidenz für den Stadtkreis Mannheim 5 Tage in Folge unter 100 Neuinfektionen mit dem Coronavirus je 100.000 Einwohner liegt, macht es dies unverzüglich ortsüblich bekannt. Die Ausgangsbeschränkungen gelten dann am Tag nach der Bekanntmachung nicht mehr.

Hinweis auf die Rechtswirkungen:

Aufgrund der amtlich festgestellten Überschreitung und der zusätzlichen Feststellung, dass bei Berücksichtigung aller bisher getroffenen anderen Schutzmaßnahmen eine erhebliche Gefährdung der wirksamen Eindämmung der Verbreitung des Coronavirus besteht, treten gemäß § 20 Abs. 6 S. 1 CoronaVO automatisch folgende Rechtswirkungen ein:

Der Aufenthalt außerhalb der Wohnung oder sonstigen Unterkunft ist ab dem Inkrafttreten nach Absatz 7 in der Zeit von 21 Uhr bis 5 Uhr des Folgetags nur bei Vorliegen folgender triftiger Gründe

- 1. Abwendung einer konkreten Gefahr für Leib, Leben und Eigentum,
- 2. Besuch von Veranstaltungen im Sinne des § 10 Absatz 4,

3. Versammlungen im Sinne des § 11.

4. Veranstaltungen im Sinne des § 12 Absätze 1 und 2,

5. Ausübung beruflicher und dienstlicher Tätigkeiten, einschließlich der unaufschiebbaren beruflichen, dienstlichen oder akademischen Ausbildung sowie der Teilnahme ehrenamtlich tätiger Personen an Übungen und Einsätzen von Feuerwehr, Katastrophenschutz und Rettungs-

6. Besuch von Ehegatten, Lebenspartnern sowie Partnern einer nichtehelichen Lebensgemein-

7. Inanspruchnahme medizinischer, pflegerischer, therapeutischer und veterinärmedizinischer Leistungen

8. Begleitung und Betreuung von unterstützungsbedürftigen Personen und Minderjährigen, insbesondere die Wahrnehmung des Sorge- und Umgangsrechts im jeweiligen privaten Bereich, 9. Begleitung und Betreuung von sterbenden Personen und von Personen in akut lebensbedroh-

10. unaufschiebbare Handlungen zur Versorgung von Tieren sowie Maßnahmen der Tierseuchenprävention und zur Vermeidung von Wildschäden

11. Maßnahmen der Wahlwerbung für die in § 1b Absatz 2 genannten Wahlen und Abstimmun-

gen, insbesondere die Verteilung von Flyern und Plakatierung, und 12. sonstige vergleichbar gewichtige Gründe.

Sofortige Vollziehbarkeit:

Die Allgemeinverfügung ist nach § 28 Absatz 3 i.V.m. § 16 Absatz 8 IfSG kraft Gesetzes sofort vollziehbar. Widerspruch und Anfechtungsklage haben somit keine aufschiebende Wirkung. Das Verwaltungsgericht Karlsruhe kann gemäß § 80 Absatz 5 VwGO auf Antrag die aufschiebende Wirkung von Widerspruch und Anfechtungsklage ganz oder teilweise anordnen.

Bekanntmachungshinweis:

Die Allgemeinverfügung gilt gemäß § 1 Absatz 2 Satz 2 der Satzung der Stadt Mannheim über öffentliche Bekanntmachungen am Tag der Bereitstellung auf der Internetseite der Stadt Mannheim als bekannt gemacht. Die Allgemeinverfügung gilt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekannt ge-

Der vollständige Text der Allgemeinverfügung kann im Fachbereich Jugendamt und Gesundheitsamt, R1, 12, 68161 Mannheim, zu den üblichen Öffnungszeiten sowie auf der Internetseite der Stadt

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadt Mannheim, Fachbereich Jugendamt und Gesundheitsamt, R 1, 12, 68161 Mannheim, einzulegen.

Mannheim, den 24.03.2021

Dr. Peter Schäfer

Leiter Fachbereich Jugendamt und Gesundheitsamt

Beteiligungsbericht der Stadt Mannheim für das Jahr 2019

 $Nach \S \ 105 \ Absatz \ 2 \ der \ Gemeinde ordnung \ für \ Baden-Württemberg \ wurde \ der \ Beteiligungsbericht$ der Stadt Mannheim für das Jahr 2019 erstellt. Der Beteiligungsbericht informiert über die wirtschaftliche und finanzielle Entwicklung der Beteiligungsunternehmen und Eigenbetriebe der Stadt

Er liegt in der Zeit von Dienstag, den 6. April 2021 bis einschließlich Mittwoch, den 14. April 2021 in den Räumen des Fachbereichs Finanzen, Steuern, Beteiligungscontrolling der Stadt Mannheim in E4,1; 1. OG, Zimmer 114 während der Dienststunden (Montag bis Donnerstag von 9:00 bis 15:00 Uhr und Freitag von 9:00 bis 12:00 Uhr) zur Einsichtnahme aus. Aufgrund der Corona-bedingten Beschränkungen bitten wir hierfür um Voranmeldung unter 0621/293 9432. Der Beteiligungsbericht kann auch jederzeit unter https://www.mannheim.de/beteiligungsberichte eingesehen werden.

Der Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

grenzen hinweg.

Der Bebauungsplan Nr. 71.5.1 "Gebiet zwischen der Rüdesheimer Straße, der Neustadter und die zugehörige Satzung über örtliche Bauvorschriften gemäß § 74 Landesbauordnung (LBO) in dessen Geltungsbereich wurden im Entwurf gebilligt und werden gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) ausgelegt.

Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufgestellt.

Der Ausschuss für Umwelt und Technik hat am 11.03.2021 die vorgelegten Entwürfe des Bebauungsplans Nr. 71.5.1 "Gebiet zwischen der Rüdesheimer Straße, der Neustadter Straße, der Wachenheimer Straße sowie der Straße "Am Aubuckel"" in Mannheim- Käfertal und die zugehörige Satzung über örtliche Bauvorschriften in dessen Geltungsbereich gebilligt und die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.



ist in der nachfolgenden Skizze dargestellt:

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfs

Ziel und Zweck der Planung ist es, das Gebiet mit seiner differenzierten Gewerbestruktur auch künftig als Gewerbestandort zu sichern und zu entwickeln. Dabei ist der Übergang zwischen der gewerblich-industriellen Nutzung westlich der Neustadter Straße zu beachten sowie dem geplanten Wohngebiet östlich der Rüdesheimer Straße im Hinblick auf die Erschließung und Lärmemissionen Rechnung zu tragen. Gleichzeitig gilt es, für die Bestandsschutz genießenden Wohnnutzungen sowie zum Einzelhandel

eine Regelung zu treffen.

Durchführung der der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 BauGB.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung sowie die für die Festsetzungen relevanten technischen Regelwerke können vom 12.04.2021 bis einschl. 14.05.2021 im Beratungszentrum Bauen und Umwelt, im Erdgeschoss des Verwaltungsgebäudes Collini-Center, Collinistraße 1, montags bis mittwochs von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr eingesehen werden.

Die Möglichkeit zur Einsichtnahme in die Planunterlagen ist auch unter folgendem Link im Internet möglich:

https://www.mannheim.de/bauleitplanung

Stellungnahmen zur Planung können während des Auslegungs-zeitraums schriftlich, elektronisch oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadt Mannheim abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben

Neben den oben genannten Unterlagen werden folgende Dokumente ausgelegt

- Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan zum Bebauungsplan 71.5.1 "Gebiet zwischen der Rüdesheimer Straße, der Neustadter Straße, der Wachenheimer Straße sowie der Straße "Am Aubuckel.".
- Anregungen und Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs.1 BauGB sowie § 4 Abs.1 BauGB.

Mannheim, 01.04.2021

Stadt Mannheim Fachbereich Baurecht.Bauverwaltung.Denkmalschutz

ENDE AMTSBLATT STADT MANNHEIM